

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

293 (11.12.1880)

Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Dezember 1880.

Deutschland.

Berlin, 9. Dez. In hiesigen Blättern findet man, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, folgende Mittheilung: „Trotzdem das Gesetz gegen den Wucher seit fast einem halben Jahre in Kraft sich befindet, wird doch von den gewerblichen Wuchern, welche an Beamte und Militärs zu übermäßigen Zinsen Geld verleihen, nach wie vor der Leichtsinne, bezw. die Nothlage ausgebeutet, und diese Kapitalisten scheuen sich jetzt eben so wenig wie früher, die Beschlagnahme von Gehaltsheften der Beamten, welche die Darlehen nicht freiwillig zurückzahlen, zu beantragen. Der Grund für diese geringe praktische Wirksamkeit des Wuchergesetzes liegt hauptsächlich darin, daß die von den Wuchern geschädigten Beamten sich scheuen, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige über das mit ihnen abgeschlossene Wuchergeschäft zu machen. Vom hiesigen Magistrat ist nunmehr ein bemerkenswerthes Verfahren eingeschlagen worden, nach welchem sämtliche Organe der städtischen Verwaltung angewiesen sind, in allen Fällen, in denen entweder vom Gericht auf Antrag eines Gläubigers Gehaltsquoten eines städtischen Beamten beschlagnahmt oder vom Gläubiger direkt bei der vorgesetzten Behörde des Schuldners eine Beschlagnahme von Gehaltsquoten beantragt worden und in denen ferner der Verdacht naheliegt, daß der beantragten Beschlagnahme ein Wuchergeschäft zu Grunde liegt, Denunziationen an die Staatsanwaltschaft zu richten, ohne Rücksicht darauf, ob der von dem Wucherer geschädigte Beamte die strafgerichtliche Verfolgung seines Gläubigers wünscht oder nicht. Auf Grund dieser Anweisung sind bereits von den städtischen Behörden mehrere Denunziationen gegen hiesige bekannte „Geldmänner“, welche mit städtischen Lehrern und sonstigen Beamten in Verbindung gestanden und neuerdings diesen gegen hohe Zinsen Darlehen gewährt, bezw. prolongirt haben, an die Staatsanwaltschaft gerichtet worden.“

Ein Vertrag, durch welchen der eine Kontrahent dem anderen Kontrahent gegenüber sich Beschränkungen in seinem Gewerbebetriebe unterwirft, beispielsweise also sich verpflichtet, einen bestimmten Handelsartikel, welcher von seinem Gegenkontrahenten fabrizirt und vertrieben wird, überhaupt niemals und nirgends, also ohne jede Begegnung nach Zeit und Ort, zu fabriziren und zu vertreiben, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 20. Oktober d. J. gültig, sofern er nicht dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.

Frankreich.

Paris, 8. Dez. Die in der gefrigen Antrittsaudienz des neuen Vorkämpfers der Pforte, Esad Bey's, im Elisee ausgetauschten Reden enthielten die sonst bei solchem Anlasse üblichen Höflichkeitserformeln; doch mag es unter den obwaltenden Umständen immerhin einige besondere Bedeutung haben und deshalb Erwähnung verdienen, wenn der Präsident der Republik in seiner Antwort dem Pfortenvorkämpfer sagte:

Wir werden unsererseits auch ferner bemüht sein, die guten Beziehungen, welche seit so langer Zeit zwischen Frankreich und der Türkei bestehen, zu befestigen. Ich danke Ihnen für die freundlichen Gesinnungen, welche Sie im Namen Ihres Souveräns für Frankreich und den Präsidenten der Republik ansprechen. Ich bitte Sie, Seiner Maj. dem Sultan den Ausdruck meiner Dankbarkeit und herzlichsten Gesinnung, sowie der Wünsche, die ich dafür hege, daß er aus den schwierigen Umständen, welche das türkische Reich jetzt zu befechten hat, zu seiner und zur Zufriedenheit Europas hervorgehe.

Die „République française“ veröffentlicht an auffallender Stelle folgende Note:

Bei dem Begräbnisse Albert Joly's vermüßte man allgemein eine politische Persönlichkeit, welche es höchst wahrscheinlich dem Verewigten zu danken hatte, wenn sie dem Risikopfad von Satory entronnen ist. Diese politische Persönlichkeit steht an der Spitze eines Blattes, welches für den vorzeitigen Hintritt Albert Joly's kein Wort des Bedauerns gehabt hat. Gewiß, die Un dankbarkeit ist das Intransigententhum des Herzens.

Gemeint ist, wie man nach den letzten Worten erräth, Henri Rochefort, der in der That vor dem Kriegsgerichte von Versailles von A. Joly vertheidigt worden ist.

Großbritannien.

London, 7. Dez. (N. Fr. Pr.) Dillon, ein Mitglied der Landliga, erklärte gestern bei einem öffentlichen Meeting zu Malahide Folgendes:

Wenn der Lord Oberichter von Irland sich erkläre, die Richterbank zu prostituiren, indem er infame und lächerliche Anklagen gegen ihn und seine Genossen schleudere, so dürfte der Herrmelin den Richter nicht davor schützen, daß er ihm das Wort „Lügner“ direkt in's Antlitz schleudere. Die Definition eines Lügners beschehe darin, daß derselbe mit Vorbedacht eine Unwahrheit sagt, wissend, dieselbe sei unwahr. Der Oberrichter May falle durch seine Rede unter diese Bezeichnung; er sei ein Lügner, ein feiger Lügner, da er seine Lügen von einem Platze aus sprach, der ihn vor den Folgen schütze, die er zu fürchten hatte, wenn er es gewagt hätte, anderswo so zu sprechen.

Und diesen Mr. Dillon nannte Charles Russell erst gestern einen ersten, höchsten und wohlunterrichteten Mann.

Badische Chronik.

Sttlingen, 9. Dez. Ueber die Wiedererrichtung eines Militär-Schießplatzes bei Forchheim sind schon wiederholt ungenaue Mittheilungen in den Blättern erschienen, welche Einfender dieses nach zuverlässigen Quellen mit Folgendem berichtigen kann. Es handelt sich nicht um die Wiederherstellung

eines Artillerie-Schießplatzes, sondern um die Befriedigung des Bedürfnisses der Garnisonen Karlsruhe und Rastatt nach einem größeren Übungsplatze, welcher namentlich als Brigadeübungsplatz benützt werden könnte.

Der Exercierplatz im Hartwalde bei Karlsruhe ist zwar groß, kann aber nicht gleichzeitig von allen Waffengattungen der Garnison (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) benützt werden, ohne daß dieselben sich aus gegenseitiger Rücksicht Beschränkungen unterwerfen.

Sodann ist der Wunsch rege geworden, einen Theil der hoch gestiegenen Flurenbeschädigungen durch Beschaffung eines ständigen, entsprechend großen Übungsplatzes für Brigadeübungen vermeiden zu können.

Zu diesen Zwecken sind von Seiten der Garnisonverwaltung in Karlsruhe mit dem Gemeinderathe in Forchheim Verhandlungen eingeleitet worden und es wurde vorbehaltlich beiderseitiger höherer Genehmigung eine Vereinbarung erzielt, wonach die dortige Gemeinde pachtweise theils von ihrem Allmendfelde in der Hart, theils von ihrem Walde einen Platz abtreten würde, welcher ungefähr 300 Morgen ausmache und in der Form nicht so lang wie der gewesene Artillerie-Schießplatz, aber viel breiter wäre.

Dieser Vertragsentwurf soll vor wenigen Tagen mit zustimmendem Antrage von Seiten des Divisionskommando's an das Königl. Kriegsministerium in Berlin eingekendet worden sein, von wo bis jetzt noch gar keine Antwort erwartet werden konnte und sicherem Vernehmen nach auch weder in ablehnendem noch in anderem Sinne eingetroffen ist.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland, geht, wie es scheint, im Interesse der Aktien-Gesellschaften folgende Notiz durch die Blätter: Von den 20 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, von welchen jede zu Ende 1879 einen Gesamtversicherungs-Bestand von mehr als 30 Mill. Mark Kapital aufzuweisen hatte, waren 14 Aktiengesellschaften und 6 Gegenseitigkeitsgesellschaften, nämlich 1) Aktiengesellschaften: Berlin: Berlinische, Victoria, Preussische, Friedrich Wilhelm, Nordstern; Köln: Concordia; Erfurt: Thüringia; Frankfurt a. M.: Frankfurter, Providentia; Hamburg: Janus; Leipzig: Teutonia; Lübeck: Deutsche; Magdeburg: Magdeburger; Stettin: Germania. 2) Gegenseitigkeitsanstalten: Gothaer: Halle: Thuna; Karlsruhe: Leipziger; Potsdamer; Stuttgart: Ersparnisbank. Im Jahre 1880 macht sich die allmähliche Verbesserung unserer wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse — obgleich zunächst nur sehr leise — auch in einem etwas lebhafteren Tempo der Entwicklung des Lebensversicherungs-Geschäftes bemerkbar. Allerdings werden noch einige Jahre verfließen, bis der Zuwachs der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten ganz seine frühere Höhe erreicht. Aber die Thatfache ist unverkennbar, daß die pekuniäre Möglichkeit, wie die persönliche Neigung zur Versicherungsnahme entschieden wieder im Steigen begriffen sind. Das Schlimmste dieserhalb scheint überwunden. Das durch die verschiedensten Kanäle in immer weiterer Volks-schichten geleitete Verständnis für die Bedeutung der Lebensversicherung, wie die bereitere Sprache der erblickten, immer wachsenden Millionen, welche durch die Anstalten alljährlich den Hinterbliebenen ihrer gestorbenen Versicherten ausbezahlt werden (in Deutschland einschließlich Deutscher Reich und der Schweiz wurden im Jahre 1879 allein über 40 Mill. Mark an die Hinterbliebenen von Versicherten ausbezahlt) haben hieran einen sehr bedeutenden Antheil. Kaum minder wirksam dürfte sich in dieser Richtung jedoch die Umwandlung erwiesen haben, welche unsere gesammten deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften mit einer einzigen Ausnahme in den letzten Jahren durchgemacht haben, nämlich deren Uebergang zum sogenannten gemischten Systeme, d. h. zu mehr oder minder ausgeübter Theilnahme der Versicherten an ihrem Geschäftsgewinne. Während sich die Aktiengesellschaften hinsichtlich der den Versicherten durch die Dividende abgetretenen Vortheile hierdurch ebenbürtig den ältesten und solidesten Gegenseitigkeitsgesellschaften an die Seite stellen, diese aber in Bezug auf die Anbequemung an das Bedürfnis der Versicherten und durch wesentlich billigere Normirung der Tarifprämien zumeist übertrifften, überragen sie selbstverständlich, vermöge der durch das Aktienkapital gewährtesten absoluten Sicherheit am auffallendsten die jüngeren, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit oder der Genossenschaft beruhenden Lebensversicherungs-Anstalten, deren schwache Konstitution von Zeit zu Zeit leider immer noch durch den Zusammenbruch der einen oder anderen unliebsam in's Gedächtnis zurückgerufen wird. Die frühe Behauptung: „der Gegenseitigkeit gehört in der Lebensversicherung die Zukunft“, erweist sich hierdurch mehr und mehr als ein starker Irrthum.“

Dazu bemerkt nun die Direction der Allgemeinen Verforgungsanstalt dahier in ihrer Mittheilung Nr. 13 an ihre Vertreter:

Wir geben vorstehend eine Korrespondenz, welche durch die Spalten der politischen Zeitungen läuft, veranlaßt durch die Veröffentlichung der „Berliner Börsenzeitung“ über die Resultate der Lebensversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1879. In Bezug auf den Schluß derselben wollen wir nur auf eine kleine Vergesslichkeit aufmerksam machen: Die „wesentlich billigere Normirung der Tarifprämien“ ist durchaus falsch, da die meisten Aktiengesellschaften bei Verträgen „mit Gewinnantheil“ ihre Prämien ganz bedeutend erhöht haben. Wir werden auf diesen Punkt demnächst zurückkommen.

Aus Kolmar wird der Tod eines Mannes gemeldet, der doppelt Millionär war und sein Vermögen seinem Hute verdankte. Im Jahr 1826 kam ein armer Drechslergefelle, Namens Mühle, barfuß, den Ranzen auf dem Rücken, in das Dorf, in welchem sich die Maschinenfabrik von Weil und Bontzon befand, und suchte Arbeit. Sein schlumpfes Äußere nahm nicht zu seinen Gunsten ein und Hr. Weil, an den er sich gewendet hatte, schickte ihn weiter. Der Arbeiter ergab sich in sein Schicksal und ging traurig seines Weges. Plötzlich aber rief ihn der Maschinenwärter wieder zu sich. „Mann, was ist das für ein Hut, den du da tragest?“ — „Es ist ein hölzerner Hut, mein Herr.“ — „Ein Holzhut? Laßt mich mal das Ding doch etwas genauer ansehen. Wo habt ihr ihn gekauft?“ — „Ich hab' ihn selbst gemacht.“ — „Und wie habt ihr ihn gemacht?“ — „Auf der Drehbank, mein Herr.“ — „Auf der Drehbank? Euer Hut ist ja aber oval und auf der Drehbank werden die Sachen rund.“ — „Das ist wahr,“ antwortete der Arbeiter, „aber trotzdem habe ich

den Hut so gemacht; ich habe den Mittelpunkt verstellt und dann gedreht, wie's mir einfiel; ich habe weit zu marschiren und brauche einen Hut, der mir als Regenschirm dient, und da ich kein Geld habe, um einen zu kaufen, so habe ich ihn halt selbst gemacht.“ Der arme Arbeiter Mühle hatte instinktmäßig die eccentriche Drehmethode erfunden, welche in der modernen Mechanik von so außerordentlicher Wichtigkeit werden sollte. Hr. Weil sah mit dem Scharfblick eines geschickten Fabrikanten die ungeheure Wichtigkeit dieser Erfindung ein. Er befiel den Mann mit dem hölzernen Hute bei sich und fand in demselben nicht nur einen geschickten Arbeiter, sondern ein Genie, das zu seiner Entwicklung nur der Gelegenheit und ein klein wenig Kultur bedurfte. Der Arbeiter Mühle nahm bald am Gewinne des Geschäftes Theil, wurde unter dem Namen Moulin Eigentümer desselben und erwarb so das große Vermögen, das er jetzt bei seinem Tode hinterläßt.

Literatur-Anzeigen.

B. K. Rosjeger's Ausgewählte Schriften erschienen in der Verlagsbuchhandlung von A. Hartleben in Wien, Pesth und Leipzig in 60 Lieferungen à 50 Pf. Diese Lieferungen werden enthalten: Das Buch der Novellen, 1., 2., 3. Band. Der Wald-Schulmeister. Sonderlinge. Die Welpler. Volksleben in Steiermark. Gadepeter's Gabriel. Waldheimath. Sommerabende. Winterabende. Am Wanderstabe. — Eine Sammlung der besten Schriften des sinnigen Schilderers der Alpenwelt und ihrer Bewohner, B. K. Rosjeger, darf sicher auf freundliche Aufnahme rechnen und braucht keine Worte der Empfehlung. Wenige Bücher werden geschrieben, die man mit solchem innigen Behagen liest und die einen so nachhaltigen Eindruck machen, als die einfachen, volkstümlichen Erzählungen Rosjeger's, welche aber trotzdem eine Fülle von Lebenswahrheit, Wisd und Spannung in sich bergen. — Die zwei ersten Lieferungen, beziet mit B. K. Rosjeger's Porträt, liegen uns vor, sie sind vortreflich ausgestattet.

Charakterpiegel in Sage und Geschichte von August Sach. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1880.

Eine recht ansprechende Zusammenstellung von bedeutenden, belehrenden, erbauenden Zügen aus dem Leben hervorragender Menschen aller Zeiten, Länder und Stände, doch mit besonderer Bevorzugung Deutschlands, für die reifere Jugend bestimmt und wohl geeignet, wie es der Verfasser wünscht, auf die Bildung von Herz und Gemüth, auf die Kräftigung von Geminnung und Willen vorthelhaft einzuwirken. Der Verfasser hat aus den besten Werken geschöpft und dabei auch seinerseits nicht verfehlt, einzelne Perthesmer, wie sie sich gemohnheitsmäßig von einem Lesebuch in das andere fortzupflanzen, zu berichtigen. — Das 33 Bogen starke, gut gebundene Buch empfiehlt sich vorzugsweise als Weihnachts-Geschenk.

Eine neue Novelle von Hugo Dinkelberg, betitelt „Die Brüder“, ist im Verlage der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ in Sonderhausen erschienen. Der Verfasser der Novelle ist der als Patriot und patriotischer Dichter bekannte Stifter der Allgemeinen deutschen Arbeiterkameradschaft, welcher sich in die Schriftstellerwelt 1874 durch seine „Lorbeer- und Palmblätter“ einfuhrte. Die neue, uns vorliegende Novelle, welche sich fernhält von allen politischen und socialen Fragen, dagegen mit großer Wärme die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande zum Ausdruck bringt, ist reich an poetischer Gestaltungskraft und bietet viele vortreffliche Nature- und Charaktereigenschaften. Die fesselnde Handlung spielt größtentheils, während dieselbe in dem böhmischen Bude Teplitz beginnt und uns in einem Kapitel auch mitten in die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870, auf das Schlachtfeld von Gravelotte führt, in Thüringen, in Erfurt, Arnstadt, Eisenach, auf der Wartburg u. s. w. Da das Buch auch eine lobenswerthe Ausstattung zeigt und durch den Buchhandel auch in Prachtband (Preis 3 M. 25 Pf.) zu beziehen ist, empfiehlt sich dasselbe bestens als Geschenk für den Weihnachtsfest.

* Aus dem Verlage von Karl Krabbe in Stuttgart eignen sich nachstehend verzeichnete Werke, die größtentheils in unserer „Literarischen Beilage“ eingehend besprochen worden sind, zu Festgeschenken: Palleske, Emil, „Die Kunst des Vortrags.“ — Palleske, Emil, „Schiller's Leben und Werke.“ Sechste Auflage. — Palleske, Emil, „Charlotte.“ Gedenblätter von Charlotte v. Kalb. — Goethe-Briefe aus Frau Schloßers Nachlaß. Herausgegeben von Julius Frese. — Hofer, Edmund, „Goethe und Charlotte v. Stein.“ — Lewes, G. H., „Goethe's Leben und Werke.“ Uebersetzt von Dr. Julius Frese. Zwölfte Auflage. — Müller, Wilh., Professor in Tübingen, „General-Feldmarschall Graf Moltke.“ Zweite Auflage. — Müller, Wilh., Professor in Tübingen, „Der russisch-türkische Krieg 1877 bis 1880.“ — Müller, Wilh., Prof. in Tübingen, „Deutsche Geschichte.“ Mit vier historischen Karten.

* Von den im Verlage von Fr. Thiel in Leipzig erscheinenden „Geographischen Kalanern“, auf die wir jüngst an dieser Stelle Freunde des Humors und scharfsinniger Wortbildungen aufmerksam machten, liegen uns als soeben verandert Heft 2 und 3 (à 1 M.) vor, von denen dasselbe gilt, was wir zur Empfehlung des ersten Heftes anführten.

Sowie die ersten Lieder Mirza Schaff's bereits in 50 Auflagen erschienen, ihren Weg zu Aller Herzen gefunden, so scheint auch der Neue Niederstrauß Friedrich Bodenstedt's bald Gemeingut unserer Nation zu werden, indem bereits innerhalb Jahresfrist die 12. Auflage dieser Neuen Sammlung erschienen ist. Denn es ist wiederum der stille, sinnige und heiter ernste Geist morgenländischer Poesie, der hier in deutscher Ausprägung den Reichtum seiner Schätze entfaltet, es ist dieselbe Gedankenfülle, dieselbe harmonische Weltanschauung, die gewohnte Formvollendung, welche dem Dichter schon in seinen ersten Liedern Aller Herzen gewonnen hat. Die neue Gabe Bodenstedt's ist unter dem Titel: „Aus Mirza Schaff's Nachlaß“, Neues Niederbuch mit Prolog und Nachtrag, loeben bei A. Hofmann in Berlin erschienen. (Preis eleg. gebunden 6 Mark.)

Im gleichen Verlage erschien:

Der Sanger von Shiras. Persische Lieder, verdeutsch durch Friedrich Bodenstedt. Mit 7 Titelillustrationen von Fr. Starbina. Diamant-Ausgabe. Ueber den Inhalt der persischen Gedichte sagt Bodenstedt: „Je mehr sich Oafs bei der Erklärung des Koran in die Dornen vertiefte und je näher er das schmerzliche Treiben der Geistesfreiheit seiner Zeit kennen lernte, desto freier entwickelte sich sein eigener Geist und trieb ihn zuletzt, nicht bloß die herkömmlichen Sagen und feierlichen Auserwählungen des Glaubens gar nicht mehr zu beachten, sondern auch der Heuchelei der Priester, Mönche und Demosche in seinen Liedern offen den Krieg zu erklären. So entstanden jene übermüthigen Gedichte, welche die Laster der Geistesfreiheit seiner Zeit unbarbarisch geißelten und doch zugleich eine solche Fülle echter Poesie und Lebensweisheit enthielten, daß sie sich schnell im Herzen des Volkes und besonders der Jugend festsetzten.“

Handel und Verkehr.

Börsenberichte vom 9. Dez. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere eher schwach. Oester.-ungar. Renten und Russen gut behauptet; Oester. Prioritäten recht fest. Für Oester. Bahnpaktien zeigte sich mehr Beachtung; deutsche Bahnen waren fest. Renten zogen meistens an. Die Abendbörse war sehr fest und lebhaft mit steigenden Kursen. — Gottfard-Prioritäten 92 bezahlt.

Berlin: fest. Oesterreichische Bahnen und Banken beliebt. Ausländische Fonds und Spekulationspapiere behauptet, Bergwerke schwach.

Paris: fest. Kurse wenig verändert. Panama-Aktien am Schluss matt. Der Ausweis der Bank von Frankreich zeigt eine Zunahme des Goldvorraths um fast 4 Millionen Frans.

Vom Waarenmarkt. Im Allgemeinen blieb ruhiger Geschäftsgang die Signaturen des Waarenmarktes, dessen Preisbewegungen von spekulativer Thätigkeit gegenwärtig nur sehr vereinzelt beeinflusst werden. In stetiger Preishaltung wird jedoch auf den meisten Gebieten des Handels normale Geschäftslage erkennbar, für deren fortschreitende Besserung unter Voraussetzung unvorhergesehener Eitrungen sowohl die allgemeine Konstellation, namentlich aber die sichbare Ausdehnung der Ansprüche des Konsums immerhin erhöhte Gewähr bieten.

Getreide hat an allen Märkten vorwöchentlichen Preisstand nicht voll behauptet. Die hohen amerikanischen Weizenkurse haben wohl auch dort Realisationslust der Produzenten gefördert. Da

legtere sich indessen bisher noch keineswegs zu dringendem Angebot steigert, blieb auch dort der eingetretene Preisdruck gegenüber der vorangegangenen Steigerung wenig erheblich. Aus Russland werden feste Notierungen gemeldet, doch lassen dortige Berichte bei Wiedereröffnung der Schiffahrt wenig auch nicht reichliche, doch stärkere Ausfuhr von Getreide, als vor Schluss derselben gewärtigt. Jedenfalls scheinen die an den Haupttemporarien angammelten Getreidevorräte die Befriedigung des europäischen Einfuhrbedürfnisses in ausgiebigem Maße zu sichern.

Wehl stand zu wenig veränderten Notierungen in ruhigem Verkehr. Die am Pariser Markt eingetretene Preissteigerung wurde vorwiegend lokalen Einflüssen zugeschrieben, von welchen die übrigen Märkte wenig berührt wurden. In Ungarn hielt der Abzug mit der erhöhten Thätigkeit der dortigen Mühlen nicht gleichen Schritt.

Hopfen stand in ruhigem Verkehr, in welchem die Preise gut behauptet blieben. Aus New-York wird verstärkte Ausfuhr nach England berichtet, die den inländischen Märkten von den erhöhten Notierungen passender Sorten namentlich erhöhrt ist. — Tabak behauptet in mäßig belebtem Handel seitherige feste Preishaltung, die in den Berichten aus America fortgesetzte Stüge findet. (Ft. Ftg.)

Berlin, 9. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember 207.—, per April-Mai 213.—, per Mai-Juni 213.50. Roggen per Dezember 213.50, per Mai-Juni 211.50, per April-Mai 202.—. Rüböl loco 55.50, per April-Mai 56.60, per Mai-Juni 57.—. Spiritus loco 55.30, per Dezember-Januar 55.25, per April-Mai 56.25, per Mai-Juni 56.40. Safer per Dezember 149.—, per April-Mai 151.—, Petroleum

per Dezember-Januar 28.50. Mühl. Köln, 9. Dez. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.—, per März 22.—, per Mai 22.—. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.—, per Mai 19.90. Safer loco 15.—, Rüböl loco 30.—, per Mai 29.40.

Bremen, 9. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.15, per Jan.-März 9.45. Niedriger. American Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 47 1/2.

Paris, 9. Dez. Rüböl per Dez. 74.25, per Jan. 74.75, per Jan.-April 74.75, per Mai-Aug. 75.50. — Spiritus per Dez. 60.25, per Mai-Aug. 60.—. — Aender, weißer, dispon. Nr. 3, per Dez. 62.60, per Jan.-April 63.50. — Wehl, 8 Marken, per Dez. 64.50, per Jan. 62.50, per Jan.-April 61.25, per März-Juni 60.50. — Weizen per Dez. 29.10, per Jan. 28.75, per Jan.-April 28.50, per März-Juni 28.25. — Roggen per Dez. 22.50, per Jan. 22.50, per Jan.-April 22.50, per März-Juni 22.25.

Antwerpen, 9. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffin. Type weiß, dispon. 25 1/4, 25 1/2, 25 3/4, New-York, 8. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dts. in Philadelphia 9 1/2, Wehl 4,85, Mais (old mixed) 60, Roher Winterweizen 1,22, Kaffee, Rio good fair 12 1/4, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz, Marke Wilcox 9 1/2, Safer 7 1/2.

Baumwoll-Fuhrer 29,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 24,000 B., dts. nach dem Continent 12,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Hefen Reaktionsverhältnisse: 1 Zitr. = 3 Rind., 7 Gulden fied. und holländ. = 12 Rind., 1 Gulden d. W. = 2 Rind., 1 Franc = 80 Wg.

Staatspapiere.

Table with 2 columns: Paper Name and Price. Includes entries like Baden 3/4 Obligat. fl. 97 1/4, Preussen 4 1/2 % Confols fl. 105, Oesterreich 4 Goldrente fl. 74 3/4, Ungarn 6 Goldrente fl. 94, Russland 5 Obl. v. 1877 fl. 92 3/4, Schweiz 4 1/2 % Bern v. 1877 fl. 102 3/4, N. America 4 1/2 % Coni. pr. 1891 fl. 110 3/4.

Eisenbahn-Aktien.

Table with 2 columns: Railroad Name and Price. Includes entries like Köln-Minden-St. Thlr. 148 1/4, Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 96 3/4, Nordb. Lit. A. fl. 86 3/4, Rhein-Stamm Thlr. 153 1/4, West-Bahn fl. 214 1/4, Ost-Preuss. Eisenbahn Thlr. 125 3/4, Nordb. Lit. B. fl. 86 1/4, Rhein-Elbe Thlr. 153 1/4, Ost-Preuss. Eisenbahn Thlr. 104 1/4, Ost-Preuss. Eisenbahn Thlr. 104 1/4, Ost-Preuss. Eisenbahn Thlr. 104 1/4.

Frankfurter Kurse vom 9. Dezember 1880.

Table with 2 columns: Instrument Name and Price. Includes entries like 5 Oest. Nordw. Gold-Obi. fl. 102 3/4, 5 Oest. Nordw. Lit. A. fl. 86 3/4, 5 Oest. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/4, 5 Oest. Nordw. Lit. C. fl. 87 1/2, 5 Oest. Nordw. Lit. D. fl. 87 1/2, 5 Oest. Nordw. Lit. E. fl. 87 1/2.

Table with 2 columns: Instrument Name and Price. Includes entries like 5 Rhein. Kreditbank Thlr. 110 1/2, 5 Oest. Kreditbank Thlr. 110 1/2, 5 Oest. Kreditbank Thlr. 110 1/2, 5 Oest. Kreditbank Thlr. 110 1/2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.

433.2. Nr. 9056. Freiburg. Prokurist Theodor Gebhardt zu Dellingen, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann hier, klagt gegen den Gypfer Robert Häber von Schoßheim, zur Zeit flüchtig, aus Waarenkäufen von den Jahren 1878, 1879 und 1880, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 560 M. 20 Pf. nebst 5 % Zins vom 15. November d. J. an den Kläger, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. am Mittwoch den 16. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. Dezember 1880. A m a n n, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. 382.2. Nr. 8892. S u b u r g. Andreas Maier von Sulzbach klagt durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger hier gegen Ludwig Maier Eheleute von Namsbach, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zum Zahlung von 600 M. nebst 4 % Zins vom 10. Oktober 1877 und der beklagten Eheleute zur Ertragung der Kosten, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I a. des Großh. Landgerichts zu Offenburg am Dienstag den 1. März 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung an den beklagten Eheemann, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den beklagten Eheemann wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 2. Dezember 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. 390.2. Nr. 86.778. Mannheim. Der Kaufmann Hubert Menges zu Dellingen klagt gegen den Julius Wolf, Milchhändler, u. dessen sammtverbindliche Ehefrau, Friederica, geb. Reichensburger, Ersterer an unbekanntem Orte, Letztere wohnhaft zu Mannheim, wegen eines Anspruches von 132 M. 43 Pf. für den beklagten Theil bezahlte Zinsen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, und ladet den beklagten Julius Wolf zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Kelp. 1, auf den 26. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 18. November 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. 435.2. Nr. 22.031. Mannheim. Der Vorhofsverein St. Ingbert, eingetragene Genossenschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Herz in Mannheim, klagt gegen den Karl Rosenthal, dessen Ehefrau, Apollonia, geb. Räder, und die Witwe Rosenthal von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus einem von St. Ingbert unterm 25. April 1879 auf die Beklagten ergangenen und von diesen acceptirten Wechsel, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1500 M. Hauptgeld nebst 6 % Zinsen vom 30. November 1880 und 3 M. 75 Pf. Wechselkosten, indem er die Zukündigkeit der Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts Mannheim damit begründet, daß Mannheim der Geburtsort der Beklagten Karl Rosenthal und Witwe Rosenthal und zugleich der Ort sei, an welchem alle Beklagten das Ortsbürgerrecht besitzen,

Mannheim daher der Wohnsitz der Beklagten sei, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

den 28. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Dezember 1880. R u b n, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. 466.1. Nr. 30.933. Freiburg. Barbara Bäckerle von Jähringen hat vorgetragen und glaubhaft gemacht, daß ihre bei dem am 27. v. Mts. im Hause ihrer Schwester daselbst angebrochenen Brande die unten beschriebenen beiden, von der Sparkasse dahier ausgestellten Urkunden verloren gegangen seien. Auf deren Antrag werden die dermaligen Inhaber letzterer aufgefordert, in dem auf Montag den 31. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, gefestigten Aufgebotsstermin ihre Rechte auf solche dahier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt werden sollen. Beschreibung der Urkunden. Sparkassenbuchlein laut Hauptbuch Nr. 1304 fol. 86, Einzahlungen in 8 Malen 266 M., daran abbezahlt 115 M., Restguthaben 151 M.; Schuldurkunde der Sparkasse Freiburg vom 19. November 1879, laut Hauptbuch fol. Nr. 916, über 700 M. Freiburg, den 1. Dezember 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiberei I. 428.1. Nr. 12.079. Müllheim. Die Erben des Kaufmanns Philipp Jakob Engler von Müllheim, als: 1. Anna Maria Engler, Ehefrau des Dekanomen Emil Schmidt von da, 2. Emilie und Maria Engler, minderjährig und unter Vormundschaft ihrer Mutter Emilie Engler, geborne Kallmann von da, 3. Gustav Friedrich Engler, Bierbrauer von da, 4. Wilhelmine Engler, Ehefrau des Christian Zoner in Badenweiler ererben auf Ableben desselben folgende Liegenschaften: 1. 2 Viertel 14 Ruthen Wald im Finsterholz, neben Frig Cederlin von Badenweiler und Georg Hilb von Niederweiler, in der Gemarkung Siburg; 2. 97 Ar 85 Meter Wald im Vorderen Astenfeld, neben Hermann Blantenhorn in Müllheim und Friedrich Sehringer Erben in Niederweiler, Gemarkung Siburg. Beim Mangel des Eintags dieser Liegenschaften in den betreffenden Grundbüchern beantragen die Genannten das

Aufgebotsverfahren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf Freitag den 28. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reinhard. 346. Nr. 13.693. Ueberlingen. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Septbr. d. J., Nr. 10.914, an die dort beschriebenen Liegenschaften bis jetzt keine Ansprüche der dort bezeichneten Art geltend gemacht worden, so wurden solche durch Ausschlußurtheil vom Heutigen gegenüber der Nachbarschaftsgemeinde Neustadt in Ueberlingen für erloschen erklärt. Ueberlingen, 29. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: F r o m b e r g. 343. Nr. 13.694. Ueberlingen. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Septbr. d. J., Nr. 10.602, an die dort beschriebenen Liegenschaft bis jetzt keine Ansprüche der dort bezeichneten Art geltend gemacht worden, so wurden solche durch Ausschlußurtheil vom Heutigen gegenüber der Reichelichen Kanonikatsstiftung in Ueberlingen für erloschen erklärt. Ueberlingen, 29. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: F r o m b e r g. 344. Nr. 13.698. Ueberlingen. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Septbr. d. J., Nr. 10.603, an die dort beschriebenen Liegenschaften bis jetzt keine Ansprüche der dort bezeichneten Art geltend gemacht worden, so wurden solche durch Ausschlußurtheil vom Heutigen gegenüber der Reichelichen Kanonikatsstiftung in Ueberlingen für erloschen erklärt. Ueberlingen, 29. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: F r o m b e r g. 379. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht III. zu Mannheim hat in dem heutigen Aufgebotsstermin Ausschlußurtheil dahin verkündet, daß etwaige Ansprüche an die in dem am 5. Mai l. J. erlassenen, in Nr. 123 u. 126 dieses Blattes bekannt gemachten Aufgebote bezeichneten Liegenschaften des Peter Koshhepp von Kadenburg diesem gegenüber für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. 378. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht I. zu Mannheim hat in dem heutigen Aufgebotsstermin auf Antrag der Königl. Garnisonverwaltung dahier Ausschlußurtheil dahin verkündet, daß die nicht angemeldeten Ansprüche an die in dem am 2. October l. J. erlassenen, in Nr. 241 u. 242 des Blattes bekannt gemachten Aufgebote bezeichneten Liegenschaften für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 2. Dezember 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Konkursverfahren. 522. R. Württemberg. Amtsgericht Baihingen. Ueber das Vermögen des Geschäftsgenanten August Grob von hier, ist am 6. Dezember 1880, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Gerichtsschreiber Schmitt von hier. Offener Arrest mit Angehörigen, sowie Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1881. Erste Gläubigerversammlung am 5. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 26. Januar 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr. Den 8. Dezember 1880. Gerichtsschreiber: S t e i n l e. 533. Nr. 11.103. Kenzingen. Vom Großh. Amtsgericht Kenzingen wurde heute beschlossen: Das Konkursverfahren gegen den Nachlass des Kifers Franz Nobel von Endingen wird nach Abhaltung des Schlußtermins u. nach Vollzug der Schlußvertheilung aufgehoben. Kenzingen, den 8. Dezember 1880. A b l e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 505. Nr. 10.393. Vad. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen: Seidas Konkursverfahren gegen Kaufmann Hermann Julius Krämer von Vad aufzuheben, da ein Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt worden ist. Vad, den 7. Dezember 1880. Der Gerichtsschreiber: B e d. Vermögensabfindungen. 470. Nr. 9032. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Jakob Blum, Maria, geb. Blum von Gutach, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard dahier, hat gegen ihren Eheemann bei der Civilkammer I. des diesseitigen Landgerichts Klage erhoben mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Eheemanns abzufordern. Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt auf Donnerstag den 19. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 7. Dezember 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: S c h w a b a.

473. Nr. 14,791. Konstanz. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Michael Mohr, Katharina, geborne Stauff in Konstanz, wurde durch Urtheil des Großen Landgerichts Konstanz - Civilkammer I - vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts. Weisenborn.

432. Nr. 9039. Freiburg. Die I. Civilkammer hat heute erkannt, die Ehefrau des Bäckers Alexander Schneider, Bertha, geb. Burger von Ringsheim, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 23. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts. H. Harden.

468. Nr. 9183. Freiburg. Die IV. Civilkammer hat heute erkannt: Die Ehefrau des Landwirths Georg Hoch, Anna, geborne Kunkler von Borsfetten, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts. W. Klein.

474. Nr. 21,330. Mannheim. Durch Urtheil des Großen Landgerichts Mannheim, Civilkammer I, vom 17. dieses Monats wurde die Ehefrau des Gustav Baum in Mannheim, Emma, geborne Strauß, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mannheim, den 17. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts. Jung, Sekretär.

Verfallsrechtverfahren. 510. Nr. 10,159. Korb. Wegen die am 28. Februar 1880 geborne, seit 1873 vermählte Elisabetha Hoff von Korb, welche nach U.S. 115, 121 eingeleitet. Dieselbe wird aufgefördert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen der mutmaßlichen Erbin, Wilhelmine Meyer, geb. Hoff in Schönenwald, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Korb, den 30. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts. Heberle.

388.1. Nr. 6859. Neustadt. Da Johann Nepomuk Beha und Johann Georg Beha von Bubendorf auf das diesjährige Ausschneiden vom 20. Novbr. v. J. Nr. 1016, sich weder gestellt haben, noch Nachricht von sich anber gelangen lassen, so werden dieselben verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben. Neustadt, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts: Schäfer.

Erbeinweilungen. 328.2. Nr. 16,914. Donaueschingen. Die Witwe des Hofmusikers Simon Kaufmann von hier, Maria, geb. Hauger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes bei Großen Landgerichts dahier gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen werden, falls innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen nicht vorgebracht werden. Donaueschingen, 25. November 1880. Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts: Willi.

364.1. Nr. 15,358. Billingen. Die Witwe des Christian Friedrich Bäuerle, Dorothea, geb. Kopp von St. Georgen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwas Einsprachen gegen dieses Gesuch sind spätestens bis Freitag den 21. Januar 1881 vor Großen Landgerichts Emmendingen zu erheben, widrigenfalls demselben entsprochen würde. Emmendingen, 19. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großen Landgerichts: Jäger.

386.3. Nr. 7757. Ettenheim. Johann Mayer Wid., Brigitta, geb. Purter von Ruff, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird das Großen Landgerichts Ettenheim entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen

dagegen Einsprache erhoben wird. Ettenheim, den 24. November 1880. Großen Landgerichts. Der Gerichtsschreiber: F. Beyer.

318.1. Nr. 16,996. Lörrach. Das Großen Landgerichts Lörrach hat, nachdem auf die Bekanntmachung vom 24. September d. J., Nr. 13,628, Einsprachen nicht erhoben wurden, die Witwe des Philipp Deschner von Mies in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Lörrach, den 23. November 1880. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

309.1. Ettenheim. Karl Friedrich, Wilhelm und Balbine Schleier, gebürtig von Ringsheim, vermisst, sind mit zur Erbschaft ihres am 25. Novbr. 1880 allda verstorbenen Vaters, des Drebers Franz Joseph Schleier, beauftragt. Dieselben werden anordnen zur Vermögensaufnahme und zu d. Teilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in Frist von drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen nicht zugewiesen werden, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Ettenheim, den 1. Dezember 1880. Großen Landgerichts. Ernst Caspar.

494. Karlsruhe. August Wilhelm Gorenflo von Friedrichstal ist zur Erbschaft seines Bruders, Friedrich Gorenflo von da, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten und mit dem Aufsehen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen wird, welchen sie zustimmen, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 4. Dezember 1880. Der Großen Landgerichts. Hagenauer.

Handelsregisterbeiträge. 377. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betreffend. In das Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: a. Zu D. 3. 145 das Erlöschen der Firma „S. Guggenheim“ dahier. b. Zu D. 3. 183 bezw. 188 - Firma „Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden“ dahier - Als dritter Stellvertreter des Kassiers bezw. Kontrolleurs wurde der Buchhalter Franz Breunig von hier bestellt. c. Zu D. 3. 488 - Firma „Karl Roth, Materialwaarenhandlung“ dahier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Karl Roth, Kaufmann dahier, mit Caroline Florv von Ungstein, d. d. Ettenheim, 13. Oktober 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. d. Zu D. 3. 531 - Firma „J. W. Roth“ dahier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Josef Wilhelm Roth, Kaufmann dahier, mit Emilie Thomann von hier, d. d. Karlsruhe, 22. Oktober 1880. - Artikel 1 bestimmt: Die Braut wirft von ihrem Verbringen den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige Vermögen, welches sie zur Zeit befigt und ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gemeinschaft im Stillt ausgeschieden und verdinglicht wird. - Der Bräutigam wirft sein ganzes gegenwärtiges Vermögen zur Gütergemeinschaft ein und schließt davon nur etwaige künftige Erbschaften aus. e. Zu D. 3. 618 - Firma „Franz Reumaier“ hier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Franz Reumaier, Kaufmann hier, mit Luise Küling von Föhbach, d. d. Munningen, 30. Oktober 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist. f. Unter D. 3. 698 die Firma „Gustav Cahmann, S. Guggenheim's Nachfolger“ dahier. Inhaber: Herr Gustav Cahmann, Kaufmann, wohnhaft dahier, verheiratet mit Auguste Leub von Mühlingen. Nach dem Ehevertrag, d. d. Weinbüschheim, 14. Februar 1871 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt. - Die Ehefrau ist als Prokurist bestellt. g. Unter D. 3. 699 die Firma „Bernhard Weindler“ dahier. Inhaber: Herr Bernhard Weindler, Kaufmann, wohnhaft dahier. h. Unter D. 3. 700 die Firma „V. Doering Nachf.“ dahier. Inhaber: Herr Martin Salomon, Kaufmann, wohnhaft dahier. i. Unter D. 3. 701 die Firma „Friedrich Benzal“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Benzal, Kaufmann, wohnhaft dahier, ver-

heiratet mit Sofie Bockner von hier. - Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Karlsruhe, 22. Oktbr. 1880, bestimmt: Die Braut wirft von ihrem Verbringen den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige Vermögen, welches sie zur Zeit befigt und ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gemeinschaft im Stillt ausgeschieden und verdinglicht wird. - Der Bräutigam wirft sein ganzes gegenwärtiges Vermögen zur Gütergemeinschaft ein und schließt davon nur etwaige künftige Erbschaften aus. k. Unter D. 3. 702 die Firma „Friedrich Just“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Just, Handlungsmacher u. Bandagist, wohnhaft. - Erkenntnis Großen Landgerichts Bruchsal vom 18. April 1877, Nr. 10,667, wonach die Ehefrau des Firmeninhabers für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen zu trennen. l. Unter D. 3. 703 die Firma „Karlstrücker Pferdebahn“ dahier. Inhaber: Herr Valthasar Emmerich, Privatmann, wohnhaft in Gießen. - Herr Rudolf Doed, Kaufmann von hier, ist als Prokurist bestellt. m. Unter D. 3. 704 die Firma „R. Osterlag Sohn“ dahier. Inhaber: Herr Robert Osterlag, Sattlermeister und Wagenbauer von hier. n. Unter D. 3. 705 die Firma „J. W. Hofmann“ dahier. Inhaber: Herr Johann Wilhelm Hofmann, Kaufmann von hier. o. Unter D. 3. 706 die Firma „Ludwig Käppler, Nachf.“ dahier. Inhaber: Herr Ludwig Käppler, Wurfmaarenfabrikant von hier, verheiratet mit Helena Stetter von Ettingen. - Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 20. Oktbr. 1880, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark, sowie auf die Errungenschaft beschränkt. II. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 70 - Firma „Alb. Glod & Cie.“ dahier - Der Gesellschaftler Herr Albert Glod ist in Folge Todes aus der Gesellschaft geschieden; dagegen ist der bisherige stillen Gesellschaftler Herr Franz Kaver Weil Witter, Elise, geborne Glod hier, volles Vertretungsrecht für die Gesellschaft ertheilt worden. b. Zu D. 3. 197 - Firma „Billing & Joller“ dahier - Herr Friedrich Ritmann, Kaufmann von hier, ist als Prokurist bestellt. c. Zu D. 3. 267 - Firma „Gebrüder Dees“ dahier - Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Eugen Dees mit Ulma Neu von hier, d. d. Karlsruhe, 29. Oktbr. 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist. d. Unter D. 3. 278 die Firma „A. v. Steffelin“ dahier. Die Handelsgesellschaft ist eine stille und hat mit dem 8. Novbr. l. J. begonnen. Vertretungsberechtigt ist Herr Anton v. Steffelin, Kaufmann, hier wohnhaft, verheiratet mit Cornelia Luise Märklin von Stuttgart; Ehevertrag, d. d. daselbst, 31. Januar 1876, wonach zwischen den Eheleuten die im Königreich Württemberg geltende, sog. landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft mit allen ihren rechtlichen Folgen und Konsequenzen besteht. e. Unter D. 3. 279 die Firma „Fabrik von Dünger und chemischen Produkten, Buhl & Keller“ dahier, mit Zweigniederlassung zu Freiburg. Vollberechtigte Theilhaber dieser seit 19. November l. J. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Herren Gustav Adolf Buhl, Fabrikant, und Friedrich Wilhelm Keller, Ingenieur, Beide wohnhaft dahier. - Ehevertrag des Fabrikanten mit Emilie Montfort von Freiburg, d. d. daselbst, 1. März 1869, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. W.) beschränkt ist. f. Aus dem Einzelfirmenregister (D. 3. 684) wurde die Firma „Geisenbücher, lithographische Anstalt und Steindruckerei“ dahier, in das Gesellschaftsregister D. 3. 280 übertragen, nachdem sich unter dieser Firma mit dem 5. Oktober l. J. eine offene Handelsgesellschaft gebildet hat, bestehend aus dem seit herigen Firmeninhaber, Frau Sophie, geb. Zimmermann, Witwe des Herrn Lithographen Ludwig Geisenbücher von hier, und dem hinzutretenden Herrn Robert Höflicher, Lithograph von da; Beide haben das Vertretungsrecht. Ehevertrag des Letzgenannten mit Anna Geisenbücher von hier, d. d. Karlsruhe, 13. Mai 1873, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt ist. III. Zum Genossenschaftsregister: Zu D. 3. 5 - Firma: „Spar- und Vorschußverein Mühlburg“

zu Mühlburg. Der Vorstand besteht nunmehr aus: 1. dem Direktor, z. Bt. Herr Jakob Imber, Privatmann; 2. dem Kassier, z. Bt. Herr Franz Lattner, Bürgermeister, Beide von Mühlburg. Als Stellvertreter für eines der Vorstandsmitglieder ist das Aufsichtsrathsmittelglied und bezw. Kontrolleur, Herr Friedrich Ganser, Kaufmann von da, bestellt worden. Karlsruhe, den 30. November 1880. Großen Landgerichts. v. Braun.

321. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 87 des Ges. Reg. B. III. zur Firma: „J. Deutschmann & Cie. in Mannheim“ mit Zweigniederlassung in Triest. Kaufm. Mor Wolf, Sohn des Theilhabers Moses Wolf, ist für die Zweigniederlassung in Triest als Prokurist bestellt. 2. D. 3. 242 des Ges. Reg. B. II. zur Firma: „S. Meherer und Söhne“ dahier. Ehevertrag des Signund Meherer und Sophie Berg vom 9. Juli 1877, wonach jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Einbringen nebst darauf haftenden Schulden von derselben ausschließt nach U.S. 1500 bis 1504. 3. D. 3. 444 des Ges. Reg. B. I. zur Firma: „Joh. Gerwig“ in Mannheim. Der zwischen Joh. Karl Ludwig Gerwig und Bertha Henriette Ludwig zu Mannheim am 29. Mai 1875 errichtete Ehevertrag bestimmt: die Gütergemeinschaft wird beschränkt auf die eheliche Errungenschaft und auf die Summe von 100 Mark, welche die beiden Brautleute, jeder Theil zur Hälfte, von ihrem Einbringen in die Gemeinschaft einwirten. - Alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen der Brautleute bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. 4. D. 3. 225 des Ges. Reg. B. II. zur Firma: „J. H. Kern in Mannheim.“ - Ehevertrag des Heinrich Kern mit Emilie Martin Wittwe, geb. Fingado, vom 4. Sept. 1879, wonach jeder Theil 100 Mk. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen als vorbehaltenes Sondergut des betreffenden Ehegatten von derselben ausgeschlossen bleibt nach U.S. 1500 und folgende. Mannheim, den 30. November 1880. Großen Landgerichts. Ulrich.

Zwangversteigerungen. 429. Neustadt. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Girsenwirth Karl Welte von Gischweiler die unten beschriebenen Liegenschaften am Donnerstag dem 23. Dec. d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft von Joseph Greuter in Gischweiler öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst Holzschopf, Schweineställen und gewölbtem Wagenchopf, im Unterdorf, neben sich selbst und Vicinalweg, tax. zu 10560

3 Viertel 57 Ruthen Kraut- und Baumgarten am Friedhof nebst 1 Juchert 36 Ruthen Wiese in der Griesen, neben sich selbst und Friedrich Waren, tax. zu 2400 32 Juchert 2 Viertel 7 Ruthen 72 Fuß Ackerfeld in vier und zwanzig Parzellen, tax. zu 8610 32 Juchert 1 Viertel 82 Ruthen Wiese in zwölf Parzellen, tax. zu 6450 Zusammen 27960 sechzig Mark. Neustadt, den 20. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. R. v. Schmidt, Notar.

376.2. Heberlingen. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lorenz Geng, Adlerwirth von Billingen, nachbeschriebene, auf Villafinger Gemartung gelegene Liegenschaften Samstag den 18. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. 20 a 24 m Hofraithe u. Gebäudeplatz, 43 a 20 m Gartenland, 43 a 60 m, im Gemann Oberdorf, mit folgenden darauf befindlichen Ge-

länden: a. Ein zweiflügeliges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stallungen und Anbau, b. eine freistehende Frucht- u. Futterstauer und c. ein freistehendes Wäschhaus, Schweineställe und Holzremise 12,000 2. a. 4 ha 01 a 18 m Ackerland, b. 10 a 10 a Weg, c. 30 a 80 a Wald, d. 5 a 52 a 70 a Ackerland, e. 13 a 10 a Weg, f. 62 a 10 a Ackerland, g. 28 a 10 a Wald, 11,500

auf 10 ha 97 a 78 m, im Gemann Brand und Kohllöcher. Auf dem Weg b. hat Frhr. v. Schredenstein hier mit den Produkten von Grundst. Nr. 390 Fahrrecht, ebenso hat vom Ackerland d. für obiges Grundstück ein 4,20 m breiter Holzabfuhrweg unanbebauet vom Weg b. an bis zum Grundstück des Frhr. von Schredenstein zu bestehen, und zwar im ersten sog. Kohllöcher. Weiter hat Frhr. v. Schredenstein das Recht, über das Ackerland a. im sogenannten Kohllöcher zur Winterszeit Holz auf die erwähnten Wege von Grundstück Nr. 390 abzuführen, nach Grundbucheintrag Band IV, Seite 323 Nr. 60, vom 30. Mai 1880. 3. - ha 28 a 20 m Ackerland, 1 ha 6 a 60 a Wald, 1 ha 5 a 50 a Weg, 2 ha 70 a Weg, 400

auf 1 ha 44 a - m, im Gemann Tiefenthal 4. 1 ha 16 a 90 m Wald, 2 a 2 a Weg, 6 a 9 a Weg, 300 auf 1 ha 24 a 99 m, im Gemann Tiefenthal 5. 4 ha 95 a Ackerland, Gemann Breite, 6. 63 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen, 7. 12 a 82 m Wiese, 17 a 10 m Wiese, 450 auf 29 a 92 m, im Gemann Galgenwiesen 8. 15 a 40 m Ackerland im Gemann Oberdorf, frühere Baidnt hinter dem Dorf 600 9. 48 a 78 m Ackerland im Gemann Breite 500 10. 1 ha 44 a Ackerland, Gemann Stollen, 2,400 11. 81 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen, 1,200 12. 45 a 89 m Wiesen daselbst 700 13. 4 a 67 m Hofraithe und 5 a 30 m Hausgarten, 2,200

auf 9 a 97 m, im Gemann Oberdorf, mit einer darauf befindlichen Frucht- und Futterstauer 14. 48 a 69 m Wiese im Gemann Raisenried 650 15. 51 a 32 m Wiese, Gemann Raisenried 650 16. 66 a 75 m Ackerland im Gemann Stollen 1,100 17. 73 a 58 m Wiesen, Gemann Keußere Wiesen 1,200 18. 4 ha 35 a 24 m Ackerland im Gemann Hundstücken 4,300 19. 4 ha 60 a - m Wald und 12 a 32 m Weg, 4,000

Außer obigen Liegenschaften befigt Lorenz Geng, gemeinschaftlich mit Martin Ripp, Bürgermeister in Billingen, folgende: 20. 4 a 45 m Hofraithe und 7 a 90 m Hausgarten, 2,200 auf 12 a 85 m, im Gemann Unterdorf, mit einem darauf befindlichen zweiflügeligen Wohn- und Detonomiegebäude mit Wäldereinrichtung und 2 a 44 m Einfahrt daselbst, gemeinschaftlich mit Joh. Steinmann und Friedrich Sorg 2,600 21. 1 ha 6 a 57 m Ackerland, Gemann Hängelader 2,400 22. 48 a 83 m Wiesen im Gemann Gemeindegewiesen 700

Summa 57,550 Heberlingen, den 23. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. Großen Landgerichts. Giermann.

422. Lörrach. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Karl Reich in Lörrach die nachverzeichnete Liegenschaft am Montag den 27. Decbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Lörrach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten werden wird. Beschreibung der Liegenschaft. Gemartung Lörrach. Ein dreiflügeliges Wohnhaus an der Leichstraße dahier Nr. 37, neben Friedrich Reich, Jakob Sauerdel und dem Fabrikweg, mit Drucker- und Wollung, Färberei mit gewölbtem Keller, Dampfmaschine, Dampfkegel und Maschinenhaus, sammt der ganzen Färbe-

Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst Holzschopf, Schweineställen und gewölbtem Wagenchopf, im Unterdorf, neben sich selbst und Vicinalweg, tax. zu 10560

3 Viertel 57 Ruthen Kraut- und Baumgarten am Friedhof nebst 1 Juchert 36 Ruthen Wiese in der Griesen, neben sich selbst und Friedrich Waren, tax. zu 2400

32 Juchert 2 Viertel 7 Ruthen 72 Fuß Ackerfeld in vier und zwanzig Parzellen, tax. zu 8610

32 Juchert 1 Viertel 82 Ruthen Wiese in zwölf Parzellen, tax. zu 6450

Zusammen 27960 sechzig Mark. Neustadt, den 20. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. R. v. Schmidt, Notar.

376.2. Heberlingen. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lorenz Geng, Adlerwirth von Billingen, nachbeschriebene, auf Villafinger Gemartung gelegene Liegenschaften Samstag den 18. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. 20 a 24 m Hofraithe u. Gebäudeplatz, 43 a 20 m Gartenland, 43 a 60 m, im Gemann Oberdorf, mit folgenden darauf befindlichen Ge-

länden: a. Ein zweiflügeliges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stallungen und Anbau, b. eine freistehende Frucht- u. Futterstauer und c. ein freistehendes Wäschhaus, Schweineställe und Holzremise 12,000

2. a. 4 ha 01 a 18 m Ackerland, b. 10 a 10 a Weg, c. 30 a 80 a Wald, d. 5 a 52 a 70 a Ackerland, e. 13 a 10 a Weg, f. 62 a 10 a Ackerland, g. 28 a 10 a Wald, 11,500

auf 10 ha 97 a 78 m, im Gemann Brand und Kohllöcher. Auf dem Weg b. hat Frhr. v. Schredenstein hier mit den Produkten von Grundst. Nr. 390 Fahrrecht, ebenso hat vom Ackerland d. für obiges Grundstück ein 4,20 m breiter Holzabfuhrweg unanbebauet vom Weg b. an bis zum Grundstück des Frhr. von Schredenstein zu bestehen, und zwar im ersten sog. Kohllöcher. Weiter hat Frhr. v. Schredenstein das Recht, über das Ackerland a. im sogenannten Kohllöcher zur Winterszeit Holz auf die erwähnten Wege von Grundstück Nr. 390 abzuführen, nach Grundbucheintrag Band IV, Seite 323 Nr. 60, vom 30. Mai 1880. 3. - ha 28 a 20 m Ackerland, 1 ha 6 a 60 a Wald, 1 ha 5 a 50 a Weg, 2 ha 70 a Weg, 400

auf 1 ha 44 a - m, im Gemann Tiefenthal 4. 1 ha 16 a 90 m Wald, 2 a 2 a Weg, 6 a 9 a Weg, 300 auf 1 ha 24 a 99 m, im Gemann Tiefenthal 5. 4 ha 95 a Ackerland, Gemann Breite, 6. 63 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen, 7. 12 a 82 m Wiese, 17 a 10 m Wiese, 450 auf 29 a 92 m, im Gemann Galgenwiesen 8. 15 a 40 m Ackerland im Gemann Oberdorf, frühere Baidnt hinter dem Dorf 600 9. 48 a 78 m Ackerland im Gemann Breite 500 10. 1 ha 44 a Ackerland, Gemann Stollen, 2,400 11. 81 a Wiesen, Gemann Keußere Wiesen, 1,200 12. 45 a 89 m Wiesen daselbst 700 13. 4 a 67 m Hofraithe und 5 a 30 m Hausgarten, 2,200

auf 9 a 97 m, im Gemann Oberdorf, mit einer darauf befindlichen Frucht- und Futterstauer 14. 48 a 69 m Wiese im Gemann Raisenried 650 15. 51 a 32 m Wiese, Gemann Raisenried 650 16. 66 a 75 m Ackerland im Gemann Stollen 1,100 17. 73 a 58 m Wiesen, Gemann Keußere Wiesen 1,200 18. 4 ha 35 a 24 m Ackerland im Gemann Hundstücken 4,300 19. 4 ha 60 a - m Wald und 12 a 32 m Weg, 4,000

Außer obigen Liegenschaften befigt Lorenz Geng, gemeinschaftlich mit Martin Ripp, Bürgermeister in Billingen, folgende: 20. 4 a 45 m Hofraithe und 7 a 90 m Hausgarten, 2,200 auf 12 a 85 m, im Gemann Unterdorf, mit einem darauf befindlichen zweiflügeligen Wohn- und Detonomiegebäude mit Wäldereinrichtung und 2 a 44 m Einfahrt daselbst, gemeinschaftlich mit Joh. Steinmann und Friedrich Sorg 2,600 21. 1 ha 6 a 57 m Ackerland, Gemann Hängelader 2,400 22. 48 a 83 m Wiesen im Gemann Gemeindegewiesen 700

Summa 57,550 Heberlingen, den 23. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte. Großen Landgerichts. Giermann.

422. Lörrach. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Karl Reich in Lörrach die nachverzeichnete Liegenschaft am Montag den 27. Decbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Lörrach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten werden wird. Beschreibung der Liegenschaft. Gemartung Lörrach. Ein dreiflügeliges Wohnhaus an der Leichstraße dahier Nr. 37, neben Friedrich Reich, Jakob Sauerdel und dem Fabrikweg, mit Drucker- und Wollung, Färberei mit gewölbtem Keller, Dampfmaschine, Dampfkegel und Maschinenhaus, sammt der ganzen Färbe-

reinerichtung, sodann 4 Ar 18 Meter Hausplatz und Hof und 2 Ar 68 Mtr. Garten.
Gerichtlicher Anschlag des Ganzen 28,005 M.
Ebenach, den 28. November 1880.
Der Großh. Notar: Huber.

329. Engen. Zweite Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten erwähnten, dem Janos Hensler, Landwirth in Biesendorf, gehörigen Liegenschaften am Montag dem 20. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Biesendorf durch den Unterzeichneten nochmals öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, Hausplatz u. Hofraube, neben Matthäus Hensler, und 17 Ruth. Garten beim Haus 2,200
 2. circa 24 Juchert 2 Bierling 50 Ruthen Acker in 25 Abtheilungen 7,070
 3. circa 2 Juchert 1 Bierling 40 Ruthen Wiesen in 5 Abtheil. 1,660
 4. circa 11 Juchert 2 Bierling 50 Ruthen Wald in 10 Abtheil. b. Gemarkung Gattungen. 570
 5. 2 Bierling 51 Ruthen Wald im Bernhardtstobel 70
 6. 2 Bierling 61 Ruthen Wiesen in Dehndwiesen 200
 7. circa 5 Juchert Acker in 4 Abtheilungen 385
- Summa 12,155
Zwölftausend einhundert fünfundsünfzig Mark.

Hierzu erhält der Pfandgläubiger Felix Leiber von Biesendorf, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, Nachricht mit dem Anschlag:

- a. daß er den Betrag seiner Forderung bis zur Versteigerungstagefaber bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden hat, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;
 - b. daß nach § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den R.-Z.-G. die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungsprießes die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden;
 - c. daß der vom Zuschlagstage an mit 5% zu verzinsende Steigerungsprieß vom Steigerer zu 1/2 baar, der Rest in drei gleichen Jahresraten, erstmals Martini 1881, zu bezahlen ist.
- Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Amtsgerichts-Bezirk Engen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 R.-G.-P.-D. verfahren würde.
Engen, den 26. November 1880.
Der Vollstreckungsbeamte: Walcker.

373. Hüfingen. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fuhrknecht Valentin Schmied von Niedhöfingen am Montag dem 10. Januar 1881, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist:

1. Nr. 3217. Drei Brlg. 2 Ruth. Acker unterm Eirachsteig, neben Martin Hilbert's Erben u. Anton Scheu Wittwe, tax. 260
 2. Nr. 1385. Drei Brlg. 26 Ruth. Acker im Eitlingen, neben David Fuhrer und sich selbst, tax. 150
 3. Nr. 1386. Ein Brlg. 34 Ruth. Acker allda, neben sich selbst und Martin Scheuer, Bieglar, tax. 50
 4. Nr. 2177. Drei Brlg. 42 Ruth. Acker im Martenthal, neben Johann Fuhrer und Johann Bader, tax. 450
- Neunhundert zehn Mark.
Hierzu erhält der vermögste Schuldner Fuhrknecht Valentin Schmied von Niedhöfingen Nachricht mit dem Bemerken:
1. daß der Erlös, mit fünf Prozent vom Zuschlagstage an verzinslich, baar zahlbar ist;
 2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung vom Gläubiger, oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;

gerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;

3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung acht Tage vor der Versteigerung bei dem Großh. Amtsgericht Donaueschingen vorzubringen sind;
4. daß weitere Verfügungen in der Sache lediglich an die Gerichtstafel hier angehängt werden, wenn von dem Schuldner kein Zustellungsbevollmächtigter ernannt wird.

Hüfingen, den 2. Dezember 1880.
Der Vollstreckungsbeamte: Huber, Notar.

424. Ettenheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Zimmermann Karl Roser in Ettenheim am Mittwoch dem 29. Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr, im Rathhause hier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Ettenheim öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Futtergang, Werkstätte und Garten am Altdorfer Weg, neben Stadtgemeinde und Michael Kollath, taxirt 8000 M.
Ettenheim, den 29. November 1880.
Der Vollstreckungsbeamte: Ernst Castrorub, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Michael Bobl, Uhrenfabrik hier, am Montag dem 20. Dezember 1880, Vorm. 10 Uhr, im Rathhause hier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens erreicht wird, und zwar:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Haus- u. Hofplatz, Grund und Boden und dem dazu gehörenden, hinter der Scheuer liegenden Felde, Anschlag 10,000
 2. Ein stöckiges Fabrikgebäude mit Haus- u. Hofplatz, Grund und Boden und dem dabei befindlichen Garten u. Wiesfeld, Wasserbau mit Radgetriebe, Wasserkraft (10 Pferdekraft) u. Transmissionsen, neb. Gebrüder Fortwängler, Gustav Moser, Edmund Dorer, Josef Haberstroß, Verthold Kienzler, sich selbst und Fallbach, Anschlag 36,535
 3. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Wallfahrtsstraße mit Haus- und Hofplatz, Grund u. Boden, neben Gustav Moser und Willibald Ketterer; die Grenze des Hofplatzes ist durch Pfähle bezeichnet; Anschlag 8,300
 4. 2 Ar 25 Meter Garten und Ackerland, die sogenannte Hanfbinde, neben Könenwirth Fortwängler und Adolf Ketterer, Anschlag 200
- Summa 55,035
Fünfundfünfzigtausend fünf- unddreißig Mark.
Ebenach, den 29. November 1880.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Bach, Gerichtsnotar.

461. Bruchsal. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem nach Amerika ausgewanderten, unbekannt wo sich aufhaltenden Nabor Mathes von Karlsdorf am Montag dem 3. Januar 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Hüfingen die unten erwähnten Liegenschaften in Gemarkung Büchenau öffentlich zu Eigentum versteigert und dem höchsten Gebote der Zuschlag ertheilt, wenn solches den Anschlag oder mehr ausmacht:

1. 6 a 94 qm Wiese auf den unteren Wiesen 200 M.
2. 15 a 79 qm Acker, auf den Tobischlag stoßend 300 M.

Nachricht hievon erhält der abwesende Schuldner Nabor Mathes unter Hinweis auf die §§ 187-190 der C.P.D., wonach ein am hiesigen Gerichtssitze wohnender Gewaltthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als zugestellt gilt und alle weiteren Ankündigungen gemäß § 187 Abs. 2 der C.P.-D. an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Steigerungsankündigung bekannt gemacht.
Bruchsal, den 3. Dezember 1880.
Großh. Notar: J. Eckstein.

504. Eichstetten. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Simon Lees und seiner Ehefrau, Barbara, geborne Keller von Oberbachhausen, nachbenannte Liegenschaften dortiger Gemarkung am Dienstag dem 21. Dezember 1880, Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshaus in Oberbachhausen öffentlich versteigert und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. Mannst. 18 Ruth. Neben im Wachtelberg 200
 2. Mannst. Acker im Kaltenbrunnen 250
 3. 47 Ruthen Neben in der Gaup oder Fohbergabalen 200
 4. Mannst. 25 Ruth. Neben im obern Rausenthal 150
 5. 2 Mannst. 18 Ruth. Neben im Hohenrain 270
 6. 1 Mannst. 12 Ruth. Neben im Schaafacker 130
 7. 4 Mannst. Acker im Hasele 100
 8. 1 Mannst. Neben-Einsplatz im Brettel 50
- Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach mit Hofraube und aller Zugehörde 1450
Sa. 2800
Hierzu erhalten die Gläubiger, nämlich:
- a. die unbekanntem Erben des f. Bäcker Johann Jundt in Oberbachhausen,
 - b. der in Amerika unbekannt wo wohnende Schuster Martin Ambros von Bogtsburg
- unter Hinweisung auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag ihrer Forderungen spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.
- Zugleich wird denselben aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Emmendingen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 R.G.-P.-D. verfahren würde.
Eichstetten, den 19. November 1880.
Der Großh. Notar: F. K. Meyer.

380. 1. Ettlingen. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Kröga, Schmied von Mörich, a. Z. an unbekanntem Orten abwesend, nachbeschriebene Liegenschaft der Gemarkung Mörich am Freitag dem 17. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mörich öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:

- 11 Ar 87 Meter Acker auf der Hohlhöchhöb, neben Karl Friedrich Vogel Ehefrau und Josef Kippler, Anschlag 170 M.

Nachricht hievon erhält Schuldner mit dem Bemerken:

- a. daß der Erlös vom Tage des Zuschlags an mit 5% zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
- b. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung des Gläubigers oder eine vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;
- c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Ettlingen vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Ettlingen, den 21. Oktober 1880.
Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar J. F. Edler.

423. Dertingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der L. und Wittwe von Thiergarten nachbeschriebene, auf der Gemarkung Thiergarten gelegene Liegenschaften am Dienstag dem 4. Januar 1881, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Thiergarten öffentlich im Zwangswege versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erzielt wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerb. Nr. 242. 4 Ar 77 Mtr. Meter Hofraube, 2 Ar 85 Meter Hausgarten im Ortsetter 1500
mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus mit Keller, Holzschopf und Waschküche;
b. eine besonders stehende Scheuer mit Stall 3500
3 unüberflücht zum Bohnhaus gehörige Gemeinderlose 1150
2. Lagerb. Nr. 332. 17 Ar 52 Meter Acker in der Finkenbühl 700
3. Lagerb. Nr. 340. 18 Ar 18 Meter Acker ebenda 800
4. Lagerb. Nr. 414. 19 Ar 71 Meter Wiesen in der Thalwatt 1300

Zusammen 8950
Achttausend neunhundert fünfzig Mark.
Hierzu erhalten die Pfandgläubiger Maria Anna u. Wilhelm Heptig von Thiergarten Nachricht mit der Aufforderung, ihre Forderungen längstens in der Versteigerungstagefaber anzumelden, indem auf die gezielte Bestimmung aufmerksam gemacht wird, wonach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Steigerungsprießes die Wirkung hat, daß die versteigerten Grundstücke von der Pfandslast befreit werden.

Endlich werden die genannten Pfandgläubiger aufgefordert, einen Bevollmächtigten daher aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren diesseitigen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich an der Gerichtstafel hier angeschlagen würden.
Dertingen, den 3. Dezember 1880.
Großh. Notar: Braun.

1. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Zimmermann Johann Friedrich Hechs in Forstheim unter beschriebene Liegenschaft, auf Gemarkung Forstheim belegen, am Montag dem 20. Dezember 1880, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 297,09 D.-Mtr. Bauplatz und 56,43 " Straßenplatz an der Schillerstraße, zusammen, worauf neu erbaut: Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kniestock, Durchfahrt u. Abtrittanbau, im Brandversicherungswert v. 27,000 M.
Ein dreistöckiges Hintergebäude mit Wohnung, Werkstätte, Abtrittanbau und Schienenkeller, im Brandversicherungswert von 7,500 M.
Brandversicherungswert zusammen 34,500 M.
an der Schillerstraße dahier, neben Rentier Chr. Becker und Architekt Degler, anderseits Zimmermann Johann Speer, gerichtlich tax. zu 30,000 M. Dreißigtausend Mark.
Hierzu erhält der Vollstreckungs-schuldner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerken Kenntniß, daß der Steigerungserlös vom Steigerungstermin mit 5% vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist.

Wünscht der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel, so hat er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens 9 Tage vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen. In gleicher Weise sind Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen und die Schätzung bei Großh. Amtsgericht Forstheim vorzubringen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Steigerungsankündigung bekannt gemacht.
Die Bedingungen können in meinem Geschäftszimmer dahier (Zerrennerstraße Nr. 9) eingesehen werden.
Forstheim, den 4. Dezember 1880.
Der Großh. Notar: Korn.

Strafrechtspflege.

499. 2. Nr. 16,687. Offenburg. Albert Gold von Hügelshaus, zuletzt wohnhaft in Greftern, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärisch-tätigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Derselbe wird auf Freitag den 14. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Erb. Behörde zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 8. Dezember 1880.
Der Großh. Staatsanwalt: Traub.

515. 1. Nr. 10,400. Emmendingen. Karl Friedrich Ehler, Fabrikarbeiter, 32 Jahre alt, verheirathet, von Ebingen, zuletzt wohnhaft in Röhdingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Emmendingen, den 16. Novbr. 1880.
Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 513. 1. Nr. 11,024. Emmendingen. Gustav Kraber, 24 J. alt, Schlosser von Munden, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung vom 23. November 1880 verurtheilt werden.
Emmendingen, den 30. Novbr. 1880.
Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 514. 1. Nr. 11,025. Emmendingen. Christian Brodbeck von Wögingen, 28 Jahre alt, Metzger, zuletzt wohnhaft in Oberbachhausen, 11. Georg Jakob Widerschheim von Watterdingen, 29 Jahre alt, Landwirth, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Emmendingen, 30. November 1880.
Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 528. Nr. 26,918. Offenburg. Gregor Schneider von Nordrach wird beschuldigt, als Ersatzreservepflichtig 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des R.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 23. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 2. Dezember 1880.
Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

362. 2. Nr. 892. Durlach. Gärtnerverkau.

Die Wittwe und Erben des Handelsgärtners Friedrich Forstner sen. von hier lassen der Theilung wegen ihr vor dem Baslerhof hier an einem vorüberstehenden Bächlein mit einem Quellwasser gelegenes Gärtnerverkau, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Waschküche, Stallungen, Gemüschshaus und 2 Viertel 50 Ruthen badischen oder 22 Ar 50 Meter Reichsmaßes Garten dabei, geschätzt zu 12,000 M.
ferner den daneben gelegenen Garten von 88,34 Ruthen badischen oder 7 Ar 95 Meter Reichsmaßes, geschätzt zu 1000 M.
Montag den 13. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Durlach einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen, wobei dem höchsten Gebote der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn solches den Schätzungspreis erreicht.
Durlach, den 1. Dezember 1880.
Der Großh. Notar: S. Buch.